

Gemeinde Blowatz

BL/129/2020

Beschlussvorlage
öffentlich

Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 11 "Wassersportstelle Groß Strömkendorf" der Gemeinde Blowatz

Organisationseinheit: Bauplanung/Bauordnung/Bauangelegenheiten Bearbeitung: Juliane Lockowand	Datum 28.10.2020 Einreicher:
--	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Blowatz (Entscheidung)	10.11.2020	Ö

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Blowatz beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 mit der Gebietsbezeichnung „Wassersportstelle Groß Strömkendorf“. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit einer Größe von ca. 1,0 ha befindet sich südwestlich der Ortslage Groß Strömkendorf und umfasst das Flurstück 51/69 (teilw.) der Flur 2, Gemarkung Groß Strömkendorf. Die Lage des Geltungsbereiches ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).
2. Das Planungsziel besteht in der planungsrechtlichen Vorbereitung einer Anlage für die wassersportliche Nutzung, insbesondere für den Surfsport, sowie eines Vereinsgebäudes für den lokalen Surfverein. Geplant ist die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO).
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Südwestlich der Ortslage Groß Strömkendorf befindet sich an der Ostsee ein von Surfsportlern genutzter Küstenabschnitt. Die Gemeinde Blowatz beabsichtigt dort die Nutzung für den Wassersport (Surfen und Kitesurfen) planungsrechtlich zu sichern und weiter auszubauen. Neben der wassersportlichen Nutzung sind für die Vereinsmitglieder die Errichtung eines Vereinsgebäudes mit Aufenthaltsraum und sanitären Anlagen vorgesehen. Umfassende Versiegelungen und bauliche Verdichtungen sind nicht Teil der Planungen. Für größere Veranstaltungen (ca. 3 Mal jährlich) ist mit bis zu 70 Fahrzeugen zu rechnen. Im Regelfall ist die Frequentierung durch Fahrzeuge deutlich geringer. Mit dem Bebauungsplan soll für eine geringe Zahl von Fahrzeugen die Möglichkeit des Parkens auch in der Nachtzeit geschaffen werden.

Ziel ist es auch unter dem Aspekt des Küstenschutzes die Surfsportler an bestimmten Orten zu bündeln. Durch den geplanten Ausbau an dem vorhandenen Standort soll das i. S. d. Naturschutzes „ungeordnete“ Surfen an unter Naturschutz stehenden Küstenabschnitten unterbunden werden.

Der Bebauungsplan Nr. 11 wird nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Blowatz entwickelt. In diesem sind Flächen für Landwirtschaft dargestellt. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Blowatz wird gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Der Gemeinde Blowatz entstehen keine Kosten, sämtliche Kosten werden durch den Wismarer Surfverein e.V. getragen.

Sachverhalt

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	AufstellBeschluss B-Plan 11 Surfen Strömkendorf_Anlage Übersichtsplan (öffentlich)
---	---